COMMONWEALTH MYCOLOGICAL INSTITUTE 24 OCT. 1949

Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst

Mit der Beilage: Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen

21. Jahrgang Nr. 12

Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem

Erscheint monatlich / Bezugspreis durch die Post halbjährlich 5,40 RM
Ausgabe am 5. jeden Monats / Bis zum 8. nicht eingetroffene Stücke sind beim Bestellpostamt anzufordern

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Berlin, Anfang Dezember 1941

# Die Blattwespe Selandria serva F. als Schädling wichtiger Futtergräser

Von Erich Mühle.

Aus dem Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung der Universität Leipzig (Direktor: Prof. Dr. Knoll).

Blattwespen sind bisher kaum als ernsthafte Schädlinge der Gramineen bekanntgeworden. Von Sorauer (Handb. d. Pflanzenkr. V/2, 352 ff.) werden als Gramineenschädlinge zunächst die drei Dolerus-Arten D. haematodis Kl., D. unicolor Pal. (arvensis Say) und D. collaris Say angeführt, von denen die erste in England, die beiden letzten in Nordamerika Fraßschäden an Getreide, insbesondere an den Blättern von Weizen, verursacht haben. Außer den Dolerusarten nennt Sorauer auch die beiden Pachynematus-Arten P. extensicornis Nort. und P. clitellatus Lep. Erstere wurde an Gräsern und Weizen in Nordamerika beobachtet, letztere in England und Rußland außer an verschiedenen Gräsern auch an Weizen und Hafer. Schließlich berücksichtigt Sorauer noch Selandria flavens Kl., die an Carex-Arten von der Halmkante her frißt. Sie verdient an dieser Stelle deshalb eine gewisse Beachtung, weil sie eine nahe Verwandte der Blattwespe darstellt, die in den letzten Jahren in einheimischen Grassamenbeständen verschiedentlich in größerem Umfange aufgetreten ist.

Die Larve dieser Blattwespe wurde von uns zum erstenmal im Herbst 1939 vereinzelt in Beständen von Lolium perenne und L. italicum beobachtet. Sie ist sicher schon früher und auch an anderen Grasarten aufgetreten, wurde aber wahrscheinlich wegen ihrer grasgrünen Farbe bisher übersehen.

Im Jahre 1940 wurde die Larve ebenfalls erst gegen Ende der Vegetationszeit festgestellt, und zwar wiederum an Weidelgräsern. Zugleich erhielten wir 1940 aber auch einige Exemplare zugesandt, die in einem Lieschgrasbestand gefunden worden waren.

In diesem Jahre (1941) trat die Blattwespe erstmalig verhältnismäßig stark auf. Sie wurde auf Grund eines Exemplares, das im Frühjahr aus überwinterten Larven gezogen und vom Deutschen Entomologischen Institut[1]) als Selandria serva F. bestimmt wurde, frühzeitig in den Beständen erkannt und konnte nun während der ganzen Vegetationszeit beobachtet werden. Dadurch ist es gelungen, ein eindeutiges Bild über ihre Lebensweise und Entwicklung zu erhalten.

[1]) Für die Bestimmung sei Herrn Korschefsky bestens gedankt.

Die Blattwespe Selandria serva F. (Abb. 1) überwintert als Larve in einem Erdkokon. Sie verpuppt sich im Frühjahr und erscheint je nach der Jahreswitterung im Laufe des April oder Anfang Mai in den Gräserbeständen. Während sie bei kühler Witterung ziemlich unbeweglich an den Blättern der Gräser sitzt, fliegt sie an wärmeren Tagen lebhaft von einer Pflanze zur anderen und fällt dabei sowohl durch die leuchtende, orangegelbe Farbe des Hinterleibes als auch durch ihre Größe auf. Der Kopf ist schwarz, die Brust oberseits ebenfalls schwarz, unterseits orangegelb mit zwei großen schwarzen Flecken zwischen erstem und zweitem Beinpaar. Einschließlich der Flügel erreicht sie eine Länge von 12 mm.

Zur Zeit der Blüte des Wiesenfuchsschwanzes, also bereits Mitte Mai, in kühlen Jahren etwas später, kann man legereife Weibchen mit stark angeschwollenem Hinterleib beobachten, die sich schwerfällig an den Blättern und Halmen der Gräser bewegen und schließlich ihre goldgelben Eier ablegen. Die Eiablage erfolgt reihenweise längs der Mittelrippe der Blätter (Abb. 2a). Die Eier sind länglich oval und stehen in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen aufrecht.

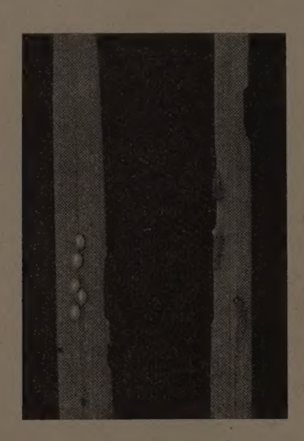
Nach 8 bis 10 Tagen schlüpfen die Larven, die sofort nach dem Blattrand kriechen und hier in reitender Stellung zu fressen beginnen (Abb. 2b). Mit ihren elf Fußpaaren sind sie sofort als Blattwespenlarven zu erkennen. Sie sind anfangs graugrün; aber bald nach Beginn des Fraßes schimmert der grüne Darminhalt durch die Haut, der ihre Färbung während der ganzen Jugendperiode bestimmt. Nach der ersten Häutung (Abb. 3) nehmen sie auf der Oberseite des Körpers meist eine gleichmäßig grasgrüne Farbe an, die auf der Bauchseite in ein Gelbgrün übergeht. Die ausgewachsenen Larven sind 1,8 bis 2 cm lang und werden vom Rücken nach der Seite zu in ihrer Farbe etwas dunkler, bis graugrün. Dieses Graugrün ist an der Ansatzstelle der Fußpaare scharf gegen die gelbe Farbe des Bauches abgegrenzt. Der Kopf ist gelbbraun. Zwischen den beiden Augen zieht sich eine schmale, schwärzliche Stirnbinde hin.

Kurz vor der Verpuppung nehmen die Larven der Sommergeneration eine einheitlich gelbgrüne Farbe an. Verschiedentlich wurde in diesem Stadium eine Reduktion der drei letzten Fußpaare beobachtet (Abb. 4). Innerhalb von etwa 4 bis 6 Wochen erscheint dann die zweite Wespengeneration, der bei günstiger Witterung, insbesondere bei frühzeitigem Auftreten der ersten, noch eine dritte folgen kann. Die zweite bzw. dritte Wespengeneration kann man während des ganzen August bis in



Abb. 1. **Selandria serva F.** (schwach vergr.). Orig.

den September hinein auf Gräsern beobachten. Aus ihr geht dann die Larvengeneration hervor, die im Laufe des September von uns während der letzten drei Jahre regelmäßig in den Gräserbeständen gefunden worden ist. Diese letzte Generation zeigte in diesem Jahre einen sehr starken Befall durch Parasiten, die ihre Eier, oft bis zu fünf Stück je Larve, in der Nähe des Kopfes abgelegt hatten. Die nach wenigen Tagen ausschlüpfenden Parasitenlarven



a b

Abb. 2. **Eigelege (a) und Junglarven (b) an Poa pratensis** (schwach vergr.). Orig.

bohrten sich in das Innere der Blattwespenlarven ein. Gattung und Art der Parasiten konnten bisher noch nicht bestimmt werden.

Der Schaden, der durch die Larven der Gräserblattwespe Selandria serva angerichtet wird, richtet sich nach der Jahreszeit, in der sie auftreten. Die erste Larvengeneration befällt die Gräser während des Schossens. Sie frißt an den Blättern, und zwar reitend vom Rande her, kriecht aber auch an den Stengeln empor und befrißt die Blütenstände. So konnten Blattwespenlarven in großer Anzahl an den Ähren des Fuchsschwanzes beobachtet werden, an denen sie ähnliche Schäden hinterließen wie der Laufkäfer Amara plebeja, d. h. sie begannen die Ähren von unten her derart zu befressen, daß sich dort bald große Kahlstellen zeigten. Auch in den Blütenständen der Wiesenrispe wurden sie in größerer Anzahl gefunden. Hier fraßen sie an den Einzelblütchen der Rispen. Die Larven der späteren Generationen nähren sich wieder in erster Linie von den Blättern der Gräser. Ihre Lieblingspflanzen scheinen die beiden Weidelgrasarten Lolium perenne und L. italicum zu sein. Verschiedentlich wurden aber auch Poa pratensis, Alopecurus pratensis und Phalaris arundinacea befallen. Auf Gräsern, die spät oder zum zweitenmal zur Blüte kamen, konnten die Larven der späteren Generationen auch an den Blütenständen beobachtet werden.



Abb. 3. **Larve im zweiten Entwicklungsstadium** (nat. Größe). Orig.

Obwohl der bisher durch die Gräserblattwespe angerichtete Schaden im allgemeinen als verhältnismäßig geringfügig bezeichnet werden kann, ist es geboten, sich bereits jetzt mit der Bekämpfung dieses Schädlings zu befassen; denn die Erfahrungen haben gezeigt, daß Blattwespenlarven sehr oft epidemisch auftreten und daß dann durch sie große Verheerungen angerichtet werden können. Ich brauche hier nur an die Rübenblattwespe Athalia colibri Christ und die Stachelbeerblattwespe Pteronus (Pteronidea) ribesii Scop. zu erinnern. Da bei der Bekämpfung der Gräserblattwespe ähnliche Voraussetzungen gegeben sind wie bei der Bekämpfung der Rübenblattwespe und auch sie nach unseren Versuchen gegenüber Berüh-

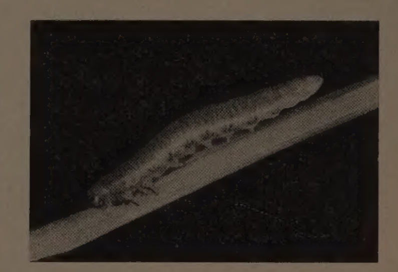


Abb. 4. **Larve kurz vor der Verpuppung in typischer Fraßstellung** (2fach vergr.). Orig.

rungsgiften außerordentlich empfindlich ist, werden wir uns im Kampf gegen diesen Schädling die bei der Bekämpfung der Rübenblattwespe gesammelten Erfahrungen zunutze machen können. Dabei wird es sich allerdings empfehlen, von einer Anwendung von Fraßgiften abzusehen. Dagegen dürfte in gewissen Fällen — insbesondere unmittelbar nach der Samenernte — das Ausfahren von Hühnerwagen erfogreich sein. Wenn die Larven in größerem Umfange an den Blütenständen der Gräser auftreten, haben wir nach eigenen Erfahrungen im Rapsglanzkäferfanggerät ein einfaches Mittel zu ihrer Bekämpfung; insbesondere kommt uns hierbei ihre Gewohnheit zu Hilfe, sich bereits bei verhältnismäßig geringen Erschütterungen der Wirtspflanzen wie Eulenraupen zusammenzurollen und zu Boden fallen zu lassen.

Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst

Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem

# Inhaltsverzeichnis für den 21. Jahrgang 1941

## I. Aufsätze



## II. Kleine Mitteilungen



## III. Neue Druckschriften

## IV. Aus der Literatur



## V. Aus dem Pflanzenschutzdienst



## VI. Pflanzenschutz-Meldedienst



## VII. Gesetze und Verordnungen



## VIII. Pflanzenbeschau

## IX. Mittel- und Geräteprüfung



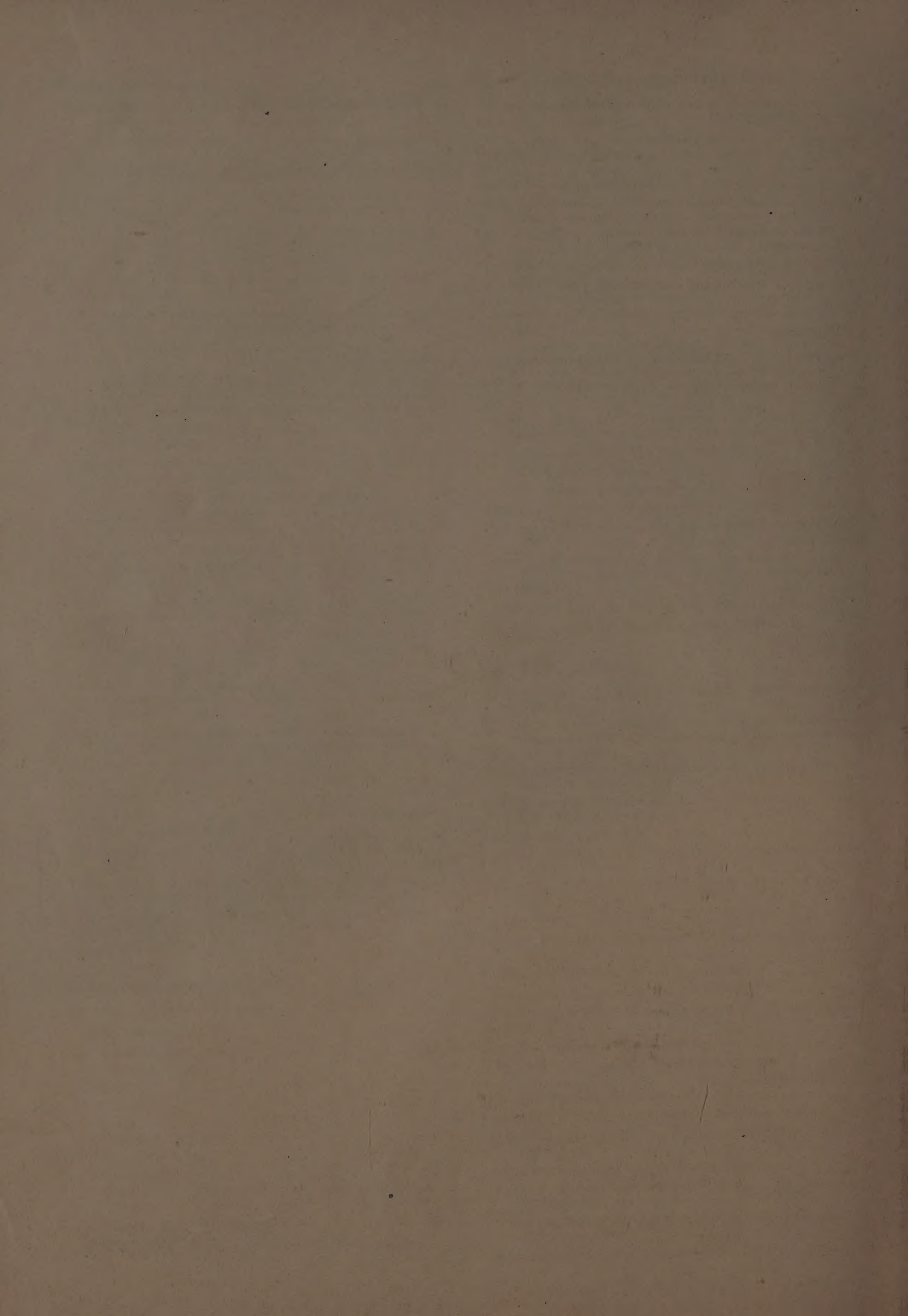
## X. Vogelschutz



## XII. Beilagen



Reichsdruckerei, Berlin.
9778 41 2E



# Neue Druckschriften

**Mitteilungen aus der Biologischen Reichsanstalt. Heft 64.** Vorträge der Pflanzenschutztagung der Biologischen Reichsanstalt und des Reichsnährstandes am 29. Januar 1941. Oktober 1941, 80 S., zahlr. Abb.

**Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt. Nr. 94.** Das Ulmensterben und sein Erreger (Graphium ulmi Schwarz). Von Ober-Reg.-Rat Dr. H. W. Wollenweber. 3. Auflage, September 1941. 4 S., 5 Abb.

**Nr. 130. Krankheiten und Schädlinge der Küchenzwiebeln.** Von Dr. R. Langenbuch und Dr. N. Nicolaisen. 2., veränderte Auflage, Oktober 1941. 8 S., 7 Abb.

**Arbeiten über physiologische und angewandte Entomologie aus Berlin-Dahlem.** Band 8, Nr. 3 (15. September 1941).

Inhalt:

**M. Janecek: San-José-Schildlausbeobachtungen in Oggau am Neusiedlersee während des Sommers 1940.** (Mit einer Textfigur.) S. 145—163.

Die Untersuchungen richteten sich vor allem auf den Entwicklungsverlauf der San-José-Schildlaus im Gebiete um den Neusiedlersee, das als wärmste Gegend Deutschlands diesem Obstschädling die günstigsten Lebensbedingungen liefert. In dem für dortige Verhältnisse auffallend feuchten, kühlen Sommer 1940 war außer der überwinterten Generation, welche Ende Mai zur Geschlechtsreife gelangte, nur eine vollständige Sommergeneration festzustellen, während die Herbstgeneration im Stadium der Erstlarve zur Überwinterung schritt. Die starke Abhängigkeit der Entwicklung von atmosphärischen Einflüssen erwies sich außer in dem nur zweimaligen Larvenauslauf (ab 22. 6. bzw. 7. 9.) und in der verschieden langen Entwicklungsdauer der Sommer- und Herbstgeneration auch in der geringen Anzahl der unter Cellophanisolierung abgelegten Larven, welche um 12 lag, im Freiland aber unter natürlichen Umweltbedingungen um 32.

Häufigste Befallsgehölze waren, gereiht nach Anfälligkeit: Apfel, Birne, Nuß, Zwetschke, Ringlotte, Marille, Pfirsich, Quitte, Flieder und Wein. Künstliche Infektionsversuche an Ananaserdbeere waren erfolgreich, mißlangen aber an Dahlie, Tomate, Petersilie, Feuerlilie, Löwenmaul, Chrysantheme und Hollunder.

Zu den natürlichen Feinden gehörten vor allem Chilocorus bipustulatus L. und Cybocephalus politus Germ. als Räuber. Die selteneren Parasiten waren Aphelinus diaspidis How. und zwei noch nicht identifizierte Aphelininae. Janecek, Wien.

**Kaltwasser, J.: Die Prüfung der insektiziden Wirkung flüssiger Hausbockmittel und ihre Ergebnisse.** S. 163—176.

Zunächst wird eine Zusammenfassung der bei der Prüfung von Hausbockbekämpfungsmitteln in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen gegeben. Von den verschiedenen, bisher angewandten Prüfungsarten hält der Verfasser die am weitestgehend den Verhältnissen der Praxis angepaßte, wonach Larven in Holzklötze von Bauholzstärke eingesetzt und dann mit einem Bekämpfungsmittel behandelt werden, für die geeignetste, wenn auch diese Methode bewußt auf die Bestimmung von Einzelfaktoren verzichtet und über die Art der Mittelwirkung (Kontakt-, Fraß- oder Atemgift) keinen Aufschluß gibt. Der höchste in den Laborversuchen erreichte Abtötungserfolg betrug 86 %. Einige Bekämpfungsmittel, die in der Praxis mit durchaus befriedigendem Ergebnis angewandt wurden, zeigten in den Laborversuchen nur eine geringe abtötende Wirkung. Diese Unterschiedlichkeit führt der Verfasser im wesentlichen darauf zurück, daß in der Praxis bei der Abbeilung der stark zerstörten Holzteile schon der größte Teil der Larven vernichtet wird, der Bekämpfungserfolg somit in der Hauptsache gar nicht auf die Wirkung des Mittels zurückzuführen ist. Bei neun untersuchten Balken wurden in der abzubeilenden Zone im Durchschnitt 83 % der vorhandenen Larven gefunden. Mittel, die in der nach Ansicht des Verfassers etwas zu scharfen Laborprüfungsmethode eine 50%ige Abtötung ergaben, zeigten in der Praxis schon recht gute Erfolge.

Die Giftresistenz der Hausbocklarven erwies sich als von ihrem Alter und ihrem Vorleben unabhängig. Ferner werden Hemmungswerte verschiedener Stoffe gegeben und ihre Bedeutung für die Beurteilung der vorbeugenden und abtötenden Wirkung besprochen. Mittel mit ausreichender vorbeugender Wirkung sind in großer Zahl bekannt, aber nur die organischen Mittel zeigten außerdem eine befriedigende abtötende Wirkung.

Frey, Kiel-Kitzeberg.

# Aus der Literatur

**Zippelius, H., Die Bodenlockerung im Obstbau durch das Sprengverfahren.** (Grundlagen und Fortschritte im Garten- und Weinbau Heft 63. Herausgeber: Prof. Dr. C. F. Rudloff, Geisenheim am Rhein.) Verlag E. Ulmer, Stuttgart-S. 1941. 53 Seiten, 51 Abbildungen. Preis 1,60 RM.

Ungenügende Lockerung des Bodens vor Anlage von Obstbaumpflanzungen bedingen nicht nur Kümmerwuchs und somit schlechte Ernteergebnisse, sondern erhöhte Frostempfindlichkeit und vor allem geringe Widerstandskraft gegen Krankheiten und Schädlinge können augenfällige Begleiterscheinungen sein.

Verfasser tritt der Ansicht entgegen, daß unsere Obstbäume natürliche Flachwurzler seien. Trotz regelmäßiger Bearbeitung der Oberkrume können sich die als Pflugsohle und Ortstein bekannten Schichten bilden, die das Vordringen der Wurzeln in den Boden verhindern. In allen Anschwemmungsböden finden sich oft völlig undurchlässige Bodenverdichtungen natürlichen Ursprungs in verschiedener Stärke und Tiefe vor, die sich aus Sand und Kies mit Letten- oder Geschiebeeinlagerungen zusammensetzen. Solche Schichten hemmen die natürliche Entfaltung des Wurzelsystems über die Pflanzgrube hinaus; Wasser- und Nahrungsmangel sind die Folgen.

In Deutschland entsprechen viele Böden in ihrer natürlichen Lagerung den Anforderungen eines Obstbaumes nicht oder nur ungenügend. Das Sprengkulturverfahren bietet hier eine Möglichkeit, durch eine tiefgründige und in die Breite gehende Bodenlockerung den vom Obstbaum benötigten Lebensraum zu erschließen, was durch Bearbeitung mit dem Spaten nicht durchführbar ist. Das Sprengkulturverfahren kann sowohl bei Neuanlagen als auch in Altanlagen mit Erfolg angewendet werden.

Eine sorgfältige Bodenuntersuchung mit Hilfe eines Erdbohrers muß zuvor über den Aufbau des Untergrundes bis zu 150 cm Tiefe über folgende Fragen Aufschluß geben:

1. Sind wasserundurchlässige Schichten vorhanden?
2. Wie tief liegen diese Schichten im Boden?
3. Wie mächtig sind diese?
4. Wie ist der Boden unter oder zwischen diesen Schichten beschaffen?

Eine Tabelle gibt eine Anleitung über die Tiefe und Stärke der anzusetzenden Sprengladung zur Zertrümmerung undurchlässiger Schichten in verschiedenen Böden. Eine weitere Tabelle enthält Angaben darüber, welche Sprengladung in verschiedenen Böden in verschiedenen Tiefen anzusetzen ist, um 1½ bis 10 cbm Boden aufzulockern. Ob die Sprengladung richtig angesetzt wurde, muß durch Freilegung des Bodenprofils einiger Probeschüsse festgestellt werden, deren Auswertung — zu geringe oder zu große Bohrlochtiefe, zu schwache oder zu starke Ladung — an Hand einiger Abbildungen erläutert wird. An weiteren Profilabbildungen wird der Aufbau einiger in Deutschland häufig vorkommender Böden besprochen, die erst nach tiefgründiger Auflockerung einen rentablen Obstbau ermöglichen. Sprengladung und Bohrlochtiefe zur Erzielung der günstigsten Wirkung sind jeweils angegeben. Die Durchführung der Sprengarbeit wird unter Beifügung zahlreicher Abbildungen eingehend erläutert und Sicherheitsmaßnahmen gegen Unfälle und das Verhalten bei Versagern besprochen.

In Neuanlagen richtet sich die Anordnung der Sprengstellen danach, ob nur die einzelne Pflanzstelle oder ob die gesamte Anbaufläche tiefgründig gelockert werden soll. Gepflanzt werden kann sofort nach der Sprengung; jedoch wird die Sprengung am besten im Herbst durchgeführt. Die Tiefenlockerung hält jahrzehntelang an; die Bearbeitungsgrenze ist noch nach 30 Jahren einwandfrei an der Struktur und dem Feuchtigkeitsgehalt des Bodens festzustellen.

In Altanlagen werden alle Lockerungsschüsse im Bereich der Kronentraufe angesetzt. Einzelstehende Bäume erhalten drei bis fünf Schüsse. In geschlossenen Anlagen setzt man am zweckmäßigsten in die Mitte zwischen zwei Bäumen einen Sprengschuß. Außerdem erhält jeder Baum seitlich links und rechts je einen Schuß. Bei sachgemäßer Durchführung der Arbeit ist eine nachhaltige Schädigung des Baumes durch Verletzen der Wurzel nicht zu befürchten. Zerrissene oder beschädigte Wurzeln vernarben in kurzer Zeit und bilden an der Wundstelle zahlreiche neue Wurzeln. Die Durchwurzelung des gelockerten Untergrundes setzt sofort ein, und in zwei bis drei Jahren hat sich eine neue, tiefgehende Wurzelkrone ausgebildet.

Da durch Sprengung wohl Wasser- und Luftmangel beseitigt werden, die neu erschlossenen Unterschichten aber in den seltensten Fällen alle notwendigen Nährstoffe enthalten, hat sich eine anschließende Untergrunddüngung als sehr lohnend erwiesen, die als »Lochdüngung« kurz beschrieben wird.

Bei einer Gegenüberstellung der Kosten für die Herstellung von Pflanzgruben durch Sprengung bzw. von Hand ist zu berücksichtigen, daß diese bei der Sprengung mit wenigen Arbeitskräften in kürzester Zeit hergerichtet werden können, die Arbeit des Sprengstoffes gegenüber der Handarbeit um ein vielfaches größer ist und die volle Ertragsfähigkeit früher einsetzt. Eine von Hand hergestellte Baumgrube von 1 cbm kostet ebensoviel wie eine Sprengung, bei der 4 cbm Boden gelockert werden. Die Kosten für die in Altanlagen durchgeführten Sprenglockerungen und Tiefendüngungen werden durch Steigerung der Erträge und Verbesserung der Güteklassen in verhältnismäßig kurzer Zeit mehrfach wieder eingebracht. Auch lassen sich durch die gedeihliche Weiterentwicklung der Obstbäume Kosten in der Schädlingsbekämpfung ersparen.

Zum Schluß werden noch einige Erläuterungen über Sprengstofferlaubnisscheine gegeben; ohne einen solchen darf man auch nicht vorübergehend Sprengstoff in Besitz nehmen.

Ernst Jahn.

**K. Escherich: Die Forstinsekten Mitteleuropas.** 5. Band, 3. Lieferung, S. 417—576. Paul Parey, Berlin 1941.

Den in schneller Folge erscheinenden Teilen des 5. Bandes schließt sich die 3. Lieferung in gleicher mustergültiger Weise an Sie enthält die Wespen, Ameisen, Bienen und von den Dipteren die Mücken und Gallmücken. Neben den klaren systematischen Übersichten stehen ausgezeichnete Abbildungen sowohl der Tiere selbst wie der durch sie hervorgerufenen Schädigungen. Die Bedeutung der einzelnen Arten für den Forst ist nach Nutzen und Schaden herausgestellt. Die wichtigsten Schädlinge sind besonders besprochen. E. Janisch, Berlin-Dahlem.

# Aus dem Pflanzenschutzdienst

**Landesbauernschaft Baden.** Die Fernsprechnummer der Bezirksstelle für Pflanzenschutz in Kolmar (Elsaß) lautet jetzt: Kolmar 3859.

# Gesetze und Verordnungen

**Elsaß: Schädlingsbekämpfung im Obstbau.** Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß hat eine Verordnung zur Schädlingsbekämpfung im Obstbau vom 29. Oktober 1941 mit Richtlinien dazu (Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß, Nr. 36 vom 8. November 1941, S. 632) erlassen, die inhaltlich der Verordnung zur Schädlingsbekämpfung im Obstbau vom 29. Oktober 1937 (RGBl. I S. 1143)[1]) und den Richtlinien zur Schädlingsbekämpfung im Obstbau vom 6. Januar 1938 (Deutscher Reichsanzeiger, Nr. 8)[2]) entsprechen.

[1]) Amtl. Pfl. Best. Bd. IX, Nr. 9, S. 175.
[2]) Amtl. Pfl. Best. Bd. X, Nr. 1, S. 2.

**Norwegen: Einfuhr- und Umsatzbeschränkung für Apothekerwaren und Gifte.** Durch die Verordnung über Einfuhr- und Umsatzbeschränkung für Apothekerwaren und Gifte vom 30. Juni 1941 (Norsk Lovtidend, Nr. 33 vom 25. Juli 1941, S. 582) sind Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Einfuhr von Apothekerwaren und Giften sowie Handel mit Giften, pharmazeutischen Spezialitäten und anderen Waren vom 24. Juni 1938 (Norsk Lovtidend, Nr. 24 vom 30. Juni 1938, S. 980)[1]) erlassen worden. Mit der Bekanntgabe dieser Verordnung tritt auch das genannte Gesetz in Kraft.

[1]) Amtl. Pfl. Best. Bd. XII, Nr. 2, S. 49.

# Pflanzenbeschau

**Deutsches Reich: Einfuhr von Nelkenschnittblumen aus Italien, Dänemark und Holland.** Der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat auf Grund des § 2 der Verordnung zur Abwehr der Einschleppung des Nelkenwicklers vom 28. März 1929[1]) in der Fassung der Zweiten Verordnung zur Abwehr der Einschleppung des Nelkenwicklers vom 30. September 1932 (AnlfdZAbf. Teil I E Nr. 10)[2]) und auf Grund des § 8 der Verordnungen zur Abwehr der Einschleppung von Krankheiten und Schädlingen der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen in die Ostmark, in den Reichsgau Sudetenland und in die eingegliederten Ostgebiete vom 1. Juli 1939 (RZBl. S. 669)[3]) und vom 27. August 1941 (RZBl. S. 200)[4]) die Einfuhr von Nelkenschnittblumen aus Italien, Dänemark und Holland bereits vom 15. November 1941 ab gestattet[5]).

RFM. vom 7. November 1941 — Z 2509 f — 13 II (Reichszollblatt, Nr. 58 vom 12. November 1941, S. 291).

[1]) Amtl. Pfl. Best. Bd. II, Nr. 3, S. 156.
[2]) Amtl. Pfl. Best. Bd. IV, Nr. 5, S. 157.
[3]) Amtl. Pfl. Best. Bd. XI, Nr. 4, S. 93.
[4]) Amtl. Pfl. Best. Bd. XIII, Nr. 7, S. 260.
[5]) Die Mitteilung im »Nachr. Bl.« 1940, Nr. 11, S. 76 ist hierdurch überholt.

**Besetzte Gebiete Kärntens und Krains: Anwendung des Zollgesetzes.** Nach der Verordnung über steuerrechtliche Vorschriften in den besetzten Gebieten Kärntens und Krains vom 14. Oktober 1941 (Verordnungs- und Amtsblatt des Chefs der Zivilverwaltung in den besetzten Gebieten Kärntens und Krains, Stück 25 vom 15. Oktober 1941, S. 285) sind das Zollgesetz vom 20. März 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 529) und die zu seiner Durchführung ergangenen Gesetze und Verordnungen mit Wirkung vom 15. Oktober 1941 für anwendbar erklärt.

## Überholte Bestimmungen

**Deutsches Reich: Vorläufige Anweisung für die Untersuchung von Champignonbrut bei der Einfuhr aus Frankreich[1]).**

[1]) Nachr. Bl. 1935, Nr. 4, S. 42.

# Personalnachrichten

Am 22. November d. J. verstarb der Ministerialdirektor a. D. Josef Streil. Der Verstorbene hat während seiner Tätigkeit im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft als Sachbearbeiter in Pflanzenschutzfragen viele Jahre lang die Belange der Biologischen Reichsanstalt vertreten und die Anstalt in ihrem Aufbau gefördert. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Die Zweigstelle der Biologischen Reichsanstalt in Stade ist Ende November aufgelöst und nach Heidelberg verlegt worden. Sie ist zunächst provisorisch in Wiesloch untergebracht und führt die Bezeichnung:

»Biologische Reichsanstalt, Zweigstelle Heidelberg, in Wiesloch«.

Leiter der Zweigstelle ist Regierungsrat Dr. Thiem. Oberregierungsrat Dr. Speyer, bisher Leiter der Zweigstelle Stade, übernimmt die Leitung der Dienststelle für landwirtschaftliche Zoologie in Berlin-Dahlem.

Prof. Dr. A. Spieckermann, der frühere Direktor der Anstalt für Pflanzenschutz und Samenuntersuchung in Münster i. W., feiert am 14. Dezember 1941 seinen 70. Geburtstag in Bad Harzburg (Kaiserweg, Haus Luginsland). Seine hervorragende Bedeutung für die Entwicklung des Deutschen Pflanzenschutzes ist an dieser Stelle schon vor 10 Jahren eingehend gewürdigt worden.

Dr. E. Brandenburg wurde mit Wirkung vom 1. 8. 1941 zum ord. Professor und Direktor des Institutes für Pflanzenschutz an der Hochschule für Bodenkultur in Wien ernannt.

Der Name der Forstlichen Versuchsanstalt in München, zu der u. a. das Forstbotanische Institut und das Institut für angewandte Zoologie gehören, ist in Forstliche Forschungsanstalt München geändert. Die gemeinsame Anschrift der Institute ist München 13, Amalienstraße 52.

---

Beilagen: »Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen«, Band XIII, Nr. 8, sowie Inhaltsverzeichnis für das Jahr 1941.

Inhaltsverzeichnis zum »Nachr.-Blatt f. d. Dtsch. Pflanzenschutzdienst«, 21. Jahrg. 1941.

Reichsdruckerei, Berlin.
9778 41 2 E